



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 24.09.2020

**Antrag:**

**Airbnb in geordnete Bahnen lenken 2 –  
EuGH-Urteil für München nutzen**

Nach Hamburger Vorbild werden künftig Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihren Wohnraum auf Plattformen wie Airbnb kurzzeitig vermieten möchten, verpflichtet, sich im Voraus bei der Landeshauptstadt München zu registrieren und dort eine Genehmigung einzuholen. Nötigenfalls sollte die Landeshauptstadt München beim Freistaat Bayern eine Gesetzesänderung erwirken, die diese Genehmigungspflicht ermöglicht und festschreibt.

**Begründung:**

Der Europäische Gerichtshof hat am 22.09.2020 ein Urteil bestätigt, wonach die Genehmigungspflicht für kurzzeitige Vermietungen von Wohnraum über Plattformen wie Airbnb mit dem europäischen Recht vereinbar ist. Dies sei verhältnismäßig, da die Bekämpfung von Wohnraummangel nicht durch mildere Regelungen erreicht werden könne, begründet das Gericht das Urteil.

Dass dem so ist, zeigt leider die Erfahrung: Schon vor zwei Jahren hat die Landeshauptstadt München einen Rechtsstreit gegen die Plattform geführt, da Airbnb die Daten der Vermieter nicht offenlegen wollte. Wegen mangelnder Kooperation seitens Airbnb hat München seinerzeit mit einem Zwangsgeld in Höhe von 300.000 Euro gedroht.

Wie viele Wohnungen und Häuser in München auf Airbnb angeboten werden, zeigt eine Studie des Statistischen Amts. Laut dem Vierteljahresheft aus dem April 2018 wurden in München 11.608 Betten in 7.154 Wohnungen und Häusern angeboten. In etwas mehr als der Hälfte der Fälle (3.854) wurden sogar die ganzen Objekte dem Wohnungsmarkt (zumindest kurzzeitig) entzogen. In Zeiten des chronischen Wohnraummangels kann sich München das nicht mehr leisten.

Vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils kann die Stadt nun besser gegen die (illegale) Zweckentfremdung von Wohnraum vorgehen. Ohne Registrierung und Genehmigung kann kein Wohnraum dem Wohnungsmarkt entzogen werden. Nur eine generelle Meldepflicht (also auch unter 8 Wochen) einfach zu kommunizieren, einzuhalten und zu kontrollieren ist.

**Initiative:**

Sonja Haider  
Finanzpolitische Sprecherin  
Stadträtin

Tobias Ruff  
Fraktionsvorsitzender  
Stadtrat

Hans-Peter Mehling  
Stv. Fraktionsvorsitzender  
Stadtrat

Dirk Höpner  
Stadtrat

Nicola Holtmann  
Stadträtin

Rudolf Schabl  
Stadtrat